






## KBOB-Dokument Nr. 03, Version 2017 (n1.2) deutsch: Aufgabenbeschrieb Planerleistungen **Informationsseite:** Wichtige Informationen zum Ausfüllen des Dokuments Weitere Informationen: <http://kbob-faq.ch>



- **Kompatibilität** des Dokumentes: Word für Windows seit Version 2003, Word für MAC seit Version 2011
- **Word 2010-2016:**  im Speichern-Dialog aktivieren, um Formatierungsänderungen zu vermeiden
- **Aktivieren Sie UNBEDINGT die Makros**, bevor Sie mit dem Dokument arbeiten (**siehe unten**)
- **Speichern** Sie dieses Dokument **NICHT als DOCX** (sondern entweder als docm oder doc)


Diese Seite dient nur zur Information und zum Festlegen einiger optionaler Dokumentparameter und wird beim Klicken der Schaltfläche «**Druck ohne Informationsseite:** » auf der ersten Vertragsseite nicht mit ausgedruckt.

### 1) Makros aktivieren:

Ohne Makros werden die Automatismen in diesem Dokument nicht funktionieren. Wenn beim Starten des Dokuments und nach dem Zulassen der Makros die Information  Makros erfolgreich aktiviert. erscheint und mit OK bestätigt werden kann, sind die Makros korrekt aktiviert.

**Word für MAC:** Im Menü **Word / Einstellungen / Sicherheit** im Abschnitt Makrosicherheit das Häkchen «**Vor dem Öffnen einer Datei, die Makros enthält, Warnung anzeigen**» – so können Sie beim Starten eines Word-Dokumentes im erscheinenden Dialogfeld bestimmen, dass Sie die Makros zulassen wollen.

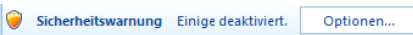
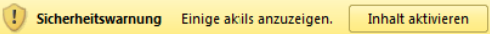
**Word 2003:** Im Menü **Extras / Makro / Sicherheit** können Sie die Sicherheitsstufe für Makros einstellen: Wählen Sie hier die Option «**Mittel**» – so können Sie beim Starten eines Word-Dokumentes im erscheinenden Dialogfeld bestimmen, dass Sie die Makros zulassen wollen.

**Word 2007, Schritt 1:** Unter der **Office-Schaltfläche**  / **Word-Optionen / Vertrauensstellungszentrum** können Sie bei «**Einstellungen für das Vertrauensstellungszentrum**» / «**Einstellungen für Makros**» die Sicherheitsstufe für Makros einstellen. Folgen Sie nun **Schritt 2**.

**Word 2010-2016, Schritt 1:** Unter der **Datei-Schaltfläche**  / **Optionen / Sicherheitscenter** können Sie bei «**Einstellungen für Makros**» die Sicherheitsstufe für Makros einstellen. Folgen Sie nun **Schritt 2**.

**Schritt 2:** Wählen Sie hier die Option «**Alle Makros mit Benachrichtigung deaktivieren**» – so können Sie beim Starten eines Word-Dokumentes unterhalb des Menübandes durch Klick auf eine der folgenden Schaltflächen bestimmen, dass Sie die Makros zulassen wollen:



Word 2007:  , Word 2010-2016: 

### 2) Dokumentparameter und Kopfzeile festlegen (optional)



Optionalen **Fusszeileneintrag** für das Dokument festlegen.

**Kopfzeile** festlegen (Bereiches links des KBOB Logos):

Gestalten Sie die **Tabelle links der geschweiften roten Klammer** (signalisiert die maximale Höhe) frei. Wenn Sie **Bilder** einfügen möchten, verwenden Sie bitte den Menüpfad **Einfügen / Grafik (aus Datei)**!



Mit einem Klick auf diese Schaltfläche übernehmen Sie die angepasste Kopfzeile (Logo und Text) in die Kopfzeile dieser Seite zur Kontrolle.



Wenn Sie mit der Kopfzeile dieser Seite zufrieden sind, klicken Sie auf diese Schaltfläche und übernehmen so die Kopfzeile dieser Seite auf die dafür vorgesehene(n) Seite(n) dieses Dokuments.





## Aufgabenbeschrieb Planerleistungen

### 1 Ausschreibungsbedingungen

#### 1.1 Auskünfte

Allfällige Fragen sind fristgerecht schriftlich einzureichen. Es werden keine telefonischen oder mündlichen Auskünfte erteilt. Die Beantwortung der Fragen wird allen Anbietern (ohne Nennung des Fragestellers) schriftlich zugestellt.

**Begehung:**

Die Projektleitung sieht am ..... eine Begehung vor. Treffpunkt ....., um ..... Uhr. Die an der Begehung vermittelten Kenntnisse werden bei der Bewertung der Angebote als bekannt vorausgesetzt.

Die Beantwortung allfälliger Fragen erfolgt während der Begehung. Es werden keine telefonischen oder schriftlichen Auskünfte erteilt.

#### 1.2 Planergemeinschaften

- haben eine **eigene Berufshaftpflichtversicherung** abzuschliessen. Als Nachweis ist dem Auftraggeber eine der Ziffer 8 des vorgesehenen Planervertrags entsprechende Bestätigung des Versicherers im Original zusammen mit der Offerte oder bis spätestens 1 Monat nach Vertragsunterzeichnung abzugeben.
- haben ein **eigenes Konto** einzurichten, auf das der Auftraggeber seine Zahlungen mit Befreiungswirkung leisten kann. Nach Möglichkeit ist im Angebot die Bezeichnung und die Nummer des Kontos anzugeben, bzw. spätestens bis 2 Wochen vor Auszahlung der ersten Rechnung.
- haben eine eigene **MWST-Nr.** bei der eidgenössischen MWST-Verwaltung zu beantragen. Der Auftraggeber erwartet die Bestätigung über die Eintragung der Planergemeinschaft in das Register der Steuerpflichtigen und die Bekanntgabe der MWST-Nr. innert Monatsfrist nach Vertragsunterzeichnung. Bei Fehlen der verlangten Nachweise/Angaben und einem daraus bedingten Zahlungsverzug gehen allfällige Skontoverluste zu Lasten des Anbieters.

#### 1.3 Vorbefassung

##### Bauprojekt

Offenes / Selektives Verfahren:

Die Projektunterlagen für die drei Projekte (vgl. Teil A Bestimmungen zum Vergabeverfahren Ziff. B.2) wurden durch die Firma Raymann AG in 8750 Glarus erarbeitet, welche mit diesem Mandat seinen Auftrag abgeschlossen hat. Dieses wird für das vorliegende Beschaffungsverfahren ebenfalls zur Offertabgabe zugelassen.

Die durch die vorbereitete Firma Raymann AG erarbeiteten Projektunterlagen

sind diesem Aufgabenbeschrieb beigelegt.

können beim Auftraggeber nach Voranmeldung bei folgender Adresse eingesehen werden:

.....

##### **Folgephasen**

Mit dieser Ausschreibung wird die Teilphase 32 (Vervollständigung der Bauprojekte für die Projekte 1 bis 3, der Einarbeitung der Auflagen aus der Plangenehmigung bzw. aus der Baubewilligung in die Bauprojekte und der Erarbeitung eines Kostenvoranschlags pro Projekt), sowie die Phasen 41, 51, 52 und 53 für alle drei Projekte ausgeschrieben. Die Bauherrschaft beabsichtigt, die nachfolgenden Teilphasen entsprechend den

beschaffungsrechtlichen Bestimmungen neu auszuschreiben und den Zuschlagsempfänger der vorliegenden Ausschreibung dafür auch zuzulassen.

## 2 Beschreibung des Projekts

---

### 2.1 Ausgangslage

---

Der Flugplatz Mollis soll zivilaviatisch genutzt werden. Das dazu nötige Umnutzungsverfahren läuft und die Umnutzungsbewilligung soll bis im Mai 2019 vorliegen. Um den Flugplatz zivilaviatisch zu nutzen, muss die Erschliessung angepasst bzw. neu erstellt werden. Dafür sind die drei nachfolgenden Projekte vorgesehen:

Projekt 1: Umnutzung Flugplatz Mollis Erschliessung umfassend:

- Strasse mit Werkleitungen Abwasser+Wasser+Elektrizität
- Regenwasserleitung zur Linth
- Rad- und Gehweg

Projekt 2: Umnutzung Flugplatz Mollis Umlegung Flurweg

- Umlegung und Rückbau Flurweg
- Nicht Gegenstand der vorliegenden Ausschreibung ist der Rückbau von Pistenelemente und der Rückbau von drei alten Bauten.

Projekt 3: Flugplatz Mollis: Verbund EW, Wasser, Anschlüsse Abwasser

- Elektrischer Verbund
- Wasserverbund
- Abwasseranschluss Swissairplatz

Die Projekte 1 und 2 liegen innerhalb des Flugplatzperimeters und werden im Umnutzungsverfahren mit einer Plangenehmigung vom Bundesamt für Zivilluftfahrt bewilligt. Diese Plangenehmigungen sollten bis im Mai 2019 vorliegen. Das Projekt 3 liegt ausserhalb des Flugplatzperimeters und die Baubewilligung liegt datiert vom 30.5.2018 vor.

#### Beschreibung Projekt 1

Die bisherige Strassenerschliessung zu den bestehenden Gebäuden des Flugplatzes führte grösstenteils über die Rollpiste und verursachte Konflikte mit dem Flugverkehr. Zukünftig soll die neue Erschliessung abseits des Flugbetriebes, von der Netstalerstrasse her erfolgen. Damit wird der Strassenverkehr vom Flugverkehr entflochten.

Zusätzlich sind entlang und in der Verlängerung der neuen Erschliessungsstrasse Rad- und Gehwege geplant, um Fussgänger und Radfahrer ebenfalls ausserhalb des Flugplatzareals zu führen.

Zur Erschliessung der neuen Flugplatzzone und der angrenzenden Arbeitszone sind ausserdem neue Ver- und Entsorgungsleitungen notwendig (Wasser, Abwasser (Schmutzabwasser, Regenabwasser), Elektrizität, Erdgas und Telekommunikation). Das Regenwasser soll zukünftig über eine neue Freispiegelleitung in die Linth entwässert werden.

Das Plangenehmigungsprojekt mit einer Grobkostenschätzung wurde von der Firma Raymann AG im Auftrag der Gemeinde Glarus Nord erarbeitet. Folgende Werke sind darin enthalten:

- Erschliessungsstrasse und kombinierter Rad- und Gehweg
- Wasserversorgung
- Schmutzabwasser und Regenabwasserleitung zur Linth
- Elektrizität (Bauten ohne stromführende Teile)

Die Kosten wurden grob auf Fr. 6'700'000 geschätzt (+/- 25% Genauigkeit).

Die swisscom AG plant die Telekommunikationserschliessung und die Erdgas Obersee plant die Verlängerung der Erdgasleitung ab dem Gebiet Haltengut. Diese Kosten sind in der Grobkostenschätzung nicht enthalten.

#### Beschreibung Projekt 2

Es sind verschiedene Flurwege umzulegen und zurück zu bauen. Nicht Gegenstand des Auftrags sind der Rückbau von Pistenelemente und der Rückbau von drei alten Bauten im Bereich des Hangars Heli Linth.

#### Beschreibung Projekt 3

Das Projekt umfasst die Anlagen ausserhalb des Flugplatzperimeters zum Verbund der neuen Erschliessung des Flugplatzes mit dem bestehenden Netz. Dazu sind Massnahmen im Wasserverbund, im elektrischen Verbund und im Abwasseranschluss für den Swissairplatz nötig.

### **2.1.1 Auftrag**

Der Auftraggeber überträgt dem Auftragnehmer als Bauingenieur die Gesamtleitung, die Fachplanung und die Bauleitung für die Projekte 1 bis 3 für die neue Erschliessung des Flugplatzes Mollis gemäss Ordnung SIA 103 / 2014 gültig ab November 2018. Die Oberbauleitung erfolgt durch den Auftraggeber.

### **2.1.2 Leistungen des Ingenieurs**

#### **Übergeordnete Leistungen, welche in allen Phasen zu erbringen sind:**

- Sämtliche Grundleistungen des Ingenieurs als Gesamtleiter, Fachplaner und Bauleiter für die Phasen 41, 51, 52, 53, ausgenommen in der Phase 32.
- Koordination mit dem Neubauprojekt der Kopter im Bereich der angrenzenden Arbeitszone.
- Koordination mit dem Auftraggeber, dem Flugplatzbetreiber und den auf dem Flugplatz angesiedelten Firmen sowie den Werkeigentümer (swisscom, Erdgas Obersee, Technische Betriebe Glarus Nord, u.w.).

#### **Phase 32:**

Der Leistungsumfang umfasst:

- Überprüfung der drei Bauprojekte der Raymann AG mit Überarbeitung, Einarbeitung von Massnahmen zur Erfüllung von Auflagen, welche mit der Plangenehmigung bzw. der Baubewilligung verfügt wurden sowie erarbeiten eines vollständigen Kostenvoranschlags pro Projekt. Abzugeben ist ein vollständiges Bauprojekt gemäss den Grundleistungen der Ordnung SIA 103, 2014, gültig ab November 2018. Ergänzend zu den Grundleistungen ist einzurechnen:
- Beschaffen von notwendigen Ergänzungen der Grundlagen wie Baugrunduntersuchungen und Spezialabklärungen. Die Kosten für die Erarbeitung der Ergänzungsgrundlagen sind nicht ins Honorar einzurechnen. Einzurechnen sind jedoch sämtliche Kosten für die Beschaffung der Offerten (mindestens 3 Offerten pro Arbeitsgattung) für die Ergänzungsgrundlagen, die Vergabeanträge, die Begleitung der Ausführung und die Abrechnung der Arbeiten.
- Durchführen von topografischen Aufnahmen für die Ergänzung der Projektpläne sowie Erstellen der entsprechenden Pläne, soweit dies der Auftragnehmer als nötig erachtet um das Bauprojekt ordnungsgemäss zu vervollständigen.
- Durchführen von Bestandesaufnahmen und Zustandsanalysen (nach Einschätzung des Auftragnehmers) um das Bauprojekt ordnungsgemäss zu vervollständigen.
- Pisten- und Rollwegquerungen: Klärung des Bauablaufs für die Querung des Rollwegs und der Piste inkl. Sicherheitsstreifen mit einer Gesamtbreite von 80m (2x40m ab der Pistenachse) mit dem Flugplatzbetreiber. Der Flugbetrieb muss tagsüber uneingeschränkt auf der Piste gewährleistet sein. Mögliche Massnahmen für die Pistenquerung sind eine Ausführung in Etappen in der Nacht oder eine Unterquerung mit Richtbohrverfahren. Beim Rollweg sind Einschränkungen in der Benutzung möglich. Die Hindernisfreihalteflächen müssen eingehalten sein und der Sicherheitsbereich muss hindernisfrei sein. Für den Flugbetrieb dürfen durch die Bauarbeiten keine Hindernisse (z.B. auch Vertiefungen) vorhanden sein. Nach jedem Nachteinsatz erfolgt die Übergabe der Baustelle an den Flugbetrieb. Die

Baustelle wird hinsichtlich Einhaltung der Sicherheitsauflagen vom Flugplatzbetreiber im Beisein der Bauleitung und der Bauunternehmung geprüft und abgenommen.

#### **Phase 41:**

Ergänzend zu den Grundleistungen ist einzurechnen:

- Für jedes der drei Projekte ist ein separates Leistungsverzeichnis zu erarbeiten. Ausgeschrieben werden die Arbeiten gemeinsam in einem Submissionsverfahren. Der Auftrag soll möglichst einem Unternehmer bzw. einer Arbeitsgemeinschaft vergeben werden. Es sind jedoch auch Auftragserteilungen pro Projekt möglich.
- Für die Ausschreibung ist ein detailliertes Terminprogramm zu erarbeiten. Dabei ist insbesondere die Pisten- und Rollwegquerung detailliert vorzugeben. In den Besonderen Bestimmungen (BB) sind die Bauarbeiten, die Bauabläufe und die Sicherheitsauflagen ausführlich zu beschreiben.
- Die aus der Plangenehmigung bzw. der Baubewilligung resultierenden Auflagen sind in die Ausschreibung zu integrieren.
- Die Massnahmen zum Schutz von Personen, Eigentum, Baustelle und Umgebung (Schutz von Gewässern, Boden, Flora und Fauna) sind in die Besonderen Bestimmungen zu integrieren.
- Die Mithilfe beim Erstellen eines bereinigten Werkvertragsprogramms mit dem Unternehmer ist einzurechnen.

#### **Phase 51:**

Ergänzend zu den Grundleistungen ist einzurechnen:

- Übernehmen von Elementen von Projekten Dritter (Werkeigentümer).

#### **Phase 52:**

Ergänzend zu den Grundleistungen ist einzurechnen:

- Übertragen der projektdefinierenden Hauptpunkte, Achsen und der Höhenfixpunkte auf die Baustelle.
- Prüfen und Beurteilen von Nachträgen.
- Nacheinsätze der Bauleitung zur Überwachung der Bauarbeiten in der Nacht.
- Für jedes der drei Projekte ist ein separates Kostencontrolling, gegliedert nach den einzelnen Werken, zu führen.
- Teilnahme an den Baustellenübergaben im Sicherheitsbereich der Piste und Rollwege nach erfolgter Nacharbeit an den Flugplatzbetreiber.

#### **Phase 53:**

Ergänzend zu den Grundleistungen ist einzurechnen:

- Mithilfe bei der Übergabe des Bauwerks oder einzelner Bauwerksteile an den Auftraggeber.
- Die Pläne des ausgeführten Bauwerks müssen die Bestimmungen der SIA 2015/2012 Objekt- und Darstellungskatalog für Ver- und Entsorgungsleitungen und der SIA 2016/2012 Datenmodelle zu Ver- und Entsorgungsleitungen erfüllen.

---

## **2.2 Übergeordnete Ziele, Qualitätsschwerpunkte**

---

Erstellen einer neuen einwandfreien Erschliessung für den Flugplatz Mollis im Rahmen der Umnutzung des ehemaligen Militärflugplatzes.

---

## **2.3 Projektorganisation Auftraggeber**

---

Die Bewertung der Angebote erfolgt durch den Auftraggeber.

## **2.4 Projektgliederung**

---

Projekte 1 bis 3

## **2.5 Projektbeschreibung**

---

Gemäss den Beilagen zur Ausschreibung für die Projekte 1 bis 3.

## **2.6 Rahmenbedingungen**

---

Die Bauarbeiten finden auf einem Flugplatz oder im Nahbereich statt. Der Anbieter hat sich mit den Sicherheitsbestimmungen vertraut zu machen und diese ins Projekt (insbesondere in die Ausschreibung) zu integrieren und auf der Baustelle durchzusetzen.

Dem Schutz der Umwelt wird vom Auftraggeber ein hohes Gewicht beigemessen. Sämtliche Gesetze, Verordnungen und Merkblätter/Leitfaden sind zu berücksichtigen. Die Auflagen aus der Plangenehmigung für die Ausführung sind korrekt und vollständig umzusetzen.

### 3 Beschreibung der Aufgabe

#### 3.1 Phasenunabhängige Aufgaben

##### Gesamtleitung

Die Gesamtleitung umfasst alle gemäss Art. 3.4 Ordnung SIA 103/2014 resp. Norm SIA 112/2014 «Modell Bauplanung» aufgeführten phasenunabhängigen Leistungen.

Zusätzlich sind die folgenden Aufgaben vom Anbieter wahrzunehmen:

- gemäss Ziff. 2.1.2

Die Aufwendungen sind in den Teilphasen/Modulen einzurechnen.

##### Koordination

Zu den Aufgaben des Anbieters gehören insbesondere die Koordination mit dem Auftraggeber, dem Flugplatzbetreiber und den auf dem Flugplatz angesiedelten Firmen sowie den Werkeigentümer (swisscom, Erdgas Obersee, Technische Betriebe Glarus Nord, u.w.).

Die entsprechenden Aufwendungen sind für jede Teilphase in das Angebot einzurechnen.

#### 3.2 Phasenabhängige Aufgaben

##### Übersicht

Phasen	Teilphasen
1 Strategische Planung	11 Bedürfnisformulierung, Lösungsstrategien
2 Vorstudien	21 Definition des Bauvorhabens, Machbarkeitsstudie 22 Auswahlverfahren
3 Projektierung	31 Vorprojekt 32 Bauprojekt 33 Bewilligungsverfahren
4 Ausschreibung	41 Ausschreibung, Offertvergleich, Vergabeantrag
5 Realisierung	51 Ausführungsprojekt 52 Ausführung 53 Inbetriebnahme, Abschluss
6 Bewirtschaftung	61 Betrieb 62 Überwachung / Überprüfung / Wartung 63 Instandhaltung

## Teilphasen

### 3.3 Optionen

Folgende der vorangehend beschriebenen Teilphasen sind nur als Option anzubieten:

### 3.4 Zusatzleistungen

Der Auftraggeber behält sich die freihändige Vergabe von Zusatzleistungen vor, die sich im Rahmen der Bearbeitung des Grundauftrags ergeben und für dessen Abrundung und Erfüllung erforderlich sind. Die Bearbeitung von Zusatzleistungen muss begründet, vorgängig mit dem Auftraggeber abgestimmt und von diesem schriftlich genehmigt worden sein.

### 3.5 Ablaufplanung und Termine des Projekts

Gemäss Teil A, Ziff. B.10

Teilphase	von	bis	Meilenstein
32 Bauprojekt			
33 Bewilligungsverfahren			
41 Ausschreibung, Offertvergleich, Vergabeantrag			
51 Ausführungsprojekt			
52 Ausführung			
53 Inbetriebnahme, Abschluss			

## 4 Honorierung

### 4.1 Honorierungsart (gegliedert nach Phasen)

Nach erbrachtem Zeitaufwand als Kostendach

### 4.2 Nebenkosten

Nebenkosten des Beauftragten wie Fotokopien, Telefon, Fax, Porti, Computerinfrastruktur, Versicherungen, Reisespesen und Reisezeit, auswärtige Unterkunft und Verpflegung, Kosten für Baustellenbüros sind in der vereinbarten Vergütung gemäss Ziffer 4.1 / 4.2 hiavor eingerechnet.

Reprokosten für Ausschreibungsunterlagen, Plankopien und sonstige Dokumente wie Broschüren, Berichte, etc., welche zur Planung, Erstellung und Dokumentation des Bauwerks benötigt und durch den Auftraggeber bestellt wurden, werden dem Beauftragten gemäss nachgewiesenem Aufwand vergütet.

### 4.3 Zusatzleistungen

Zusatzleistungen müssen ausgewiesen, begründet und im Voraus mit dem Projektleiter des Auftraggebers abgestimmt sein. Die Zusatzleistungen werden nach den im Angebot offerierten Ansätzen entschädigt (Angabe der Kostengrundlagen gemäss Angebot).

### 4.4 Preisänderung infolge Teuerung

Gemäss Ziffer 4.4 des vorgesehenem Planervertrags.



## 5 Angebotsunterlagen

---

### 5.1 Eingabe der Angebote

---

Gemäss «Bestimmungen zum Vergabeverfahren für Planerleistungen».

Die Angebotsformulare können zusätzlich auch in elektronischer Form abgegeben werden. Um die Auswertung zu vereinfachen, darf der Formulartext im Angebot nicht verändert werden. Der Auftraggeber behält sich vor, die Angebotsformulare auch in elektronischer Form einzufordern.

### 5.2 Besondere Bedingungen betreffend der Angebote

---

- Der Anbieter wird für sein Angebot nicht entschädigt.
- Die vom Anbieter eingereichten Unterlagen und Angaben werden ausschliesslich für das hier beschriebene Auswahlverfahren verwendet. Sie werden vertraulich behandelt. Die Unterlagen werden den Anbietern nach der Auswahl nicht zurückgegeben.
- Der Anbieter ermächtigt den Auftraggeber, alle in dem Angebot gemachten Angaben zu überprüfen.
- Der Beauftragte hat mit der Offerte oder spätestens bis einen Monat nach Vertragsunterzeichnung eine Bestätigung seiner Versicherung über eine Versicherungsdeckung von CHF 10 Mio. für Personen-, Sach- und daraus folgenden Vermögensschaden einzureichen.
- Im Falle eines Projektabbruches innerhalb einer Phase können nur die bereits erbrachten Leistungen entschädigt werden. Sie werden nach dem mittleren Stundenansatz für Planungsgruppen gemäss Empfehlungen zur Honorierung von Architekten und Ingenieuren der KBOB abgerechnet.
- Aufwendungen aus substantiellen Projektänderungen werden als Anteil der nochmals zu erbringenden Leistungen in den entsprechenden Phasen entschädigt.